



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
z.H. Herrn Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hackl

Beilagen
BD1-G-5305/001-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd1geo@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-15150	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
WST1-UG-18/036-2025	Christopher Kollmann, MSc	14534		23. Jänner 2026

Betrifft
Triesting Wasserverband Oberwaltersdorf - Trumau – Münchendorf, Hochwasserschutz
Oberwaltersdorf - Trumau - Münchendorf, § 12a UVP-G 2000, Ausarbeitung Teilgutachten

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

**Triesting Wasserverband Oberwaltersdorf – Trumau –
Münchendorf;**

**Hochwasserschutz Oberwaltersdorf – Trumau –
Münchendorf**

TEILGUTACHTEN GEOLOGIE

Verfasser:

Christopher Kollmann, MSc

1. Einleitung:

1.1 Beschreibung des Vorhabens:

Hochwasserschutz Oberwaltersdorf – Trumau – Münchendorf,
Triesting Fluss km 4+950 bis 16+000:

Politischer Bezirk:	Baden	Mödling
Ortsgemeinde:	Oberwaltersdorf, Trumau	Münchendorf
Katastralgemeinde:	Oberwaltersdorf, Trumau	Münchendorf

Art der Anlage:

Rückhaltebecken und lineare Hochwasserschutzmaßnahmen

Zweck der Anlage:

Schutzziel: Hochwasserschutz der Siedlungsgebiete Oberwaltersdorf, Trumau und Münchendorf bei einem 100-jährlichen Ereignis

Umfang des Vorhabens:

- Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Stauraum ca. 250.000 m³
- Linearer Hochwasserschutz Oberwaltersdorf entlang der Triesting von Fluss-km 15+950 bis 13+028
- Rückhaltebecken Trumau, Stauraum ca. 1.200.000 m³ auf Höhe von Fluss-km 13+028
- Hochwasserschutz Trumau entlang der Triesting von Fluss-km 11+000 bis 13+028
- Linearer Hochwasserschutz Münchendorf mit Maßnahmen von ca. Fluss-km 7+500 bis 4+950

Bauphasenkonzept

Das vorliegende Bauvorhaben wird aufgrund der räumlichen und funktionalen Gegebenheiten in 5 große Bauabschnitte unterteilt, welche wiederum einer Unterteilung in einzelne Teilabschnitte unterliegen. Die Bauabschnitte 01 und 02 befinden sich in der Gemeinde Oberwaltersdorf, die Bauabschnitte 03 und 04 in der Gemeinde Trumau und der Bauabschnitt 05 umfasst die Maßnahmen in der Gemeinde Münchendorf. Der 5. Bauabschnitt stellt demnach einen eigenständigen, von den anderen Bauabschnitten baulich unabhängiges System dar, ist jedoch für das gesamte Hochwasserschutzprojekt zum Schutz der Verbandsgemeinden relevant.

Gliederung in Bauabschnitte

Bauabschnitt	Maßnahmenbezeichnung	Länge (m)
Bauabschnitt 01	Rückhaltebecken Oberwaltersdorf	3.821
Bauabschnitt 02	Lineare HWS-Maßnahmen Oberwaltersdorf	4.240
Bauabschnitt 03	Rückhaltebecken Trumau	5.347
Bauabschnitt 04	Lineare HWS-Maßnahmen Trumau	3.031
Bauabschnitt 05	Lineare HWS-Maßnahmen Münchendorf	5.324
	Gesamtmaßnahmenlänge	21.747

Das Vorhaben besteht nicht aus einem räumlich zusammenhängenden Schutzsystem. Die in den drei Verbandsgemeinden geplanten Schutzbauwerke sind voneinander räumlich getrennt, weisen allerdings einen funktionalen Zusammenhang auf. Die geplanten Rückhaltebecken bewirken eine Reduktion des HW-Abflusses der Triesting, welcher schließlich die Bauwerksoberkanten der linearen Schutzmaßnahmen definiert.



Abbildung 1: Projektgebiet Übersichtslageplan Oberwaltersdorf – Trumau, Bezirk Baden



Abbildung 2: Übersichtslageplan Trumau – Münchendorf, Bezirk Baden und Mödling

1.2 Rechtliche Grundlagen:

§3 Abs. 3 UVP-G 2000 gibt Folgendes vor:

... (3) Wenn ein Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, sind die nach den bundes- oder landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften, auch soweit sie im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehen sind, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen von der Behörde (§ 39) in einem konzentrierten Verfahren mit anzuwenden (konzentriertes Genehmigungsverfahren).

Aus materieller (inhaltlicher) Sicht sind gemäß § 12a UVP-G 2000 bei der Erstellung der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen die Anforderungen des § 17 Abs. 2 und 5 des UVP-G 2000 zu berücksichtigen:

.... (2) Soweit dies nicht schon in anzuwendenden Verwaltungsvorschriften vorgesehen ist, gelten im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zusätzlich nachstehende Genehmigungsvoraussetzungen:

1. Emissionen von Schadstoffen, einschließlich der Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (P-FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃), sind nach dem Stand der Technik zu begrenzen,
2. die Immissionsbelastung zu schützender Güter ist möglichst gering zu halten, wobei jedenfalls Immissionen zu vermeiden sind, die
 - a) das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn/Nachbarinnen gefährden,
 - b) erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen, oder
 - c) zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn/Nachbarinnen im Sinne des § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 führen,
3. Abfälle sind nach dem Stand der Technik zu vermeiden oder zu verwerten oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der Entscheidung sind die vom Vorhaben voraussichtlich ausgehenden Auswirkungen zugrunde zu legen. Für gemäß § 4 Emissionszertifikategesetz 2011 (EZG 2011) genehmigte Anlagen dürfen gemäß Z 1 keine Emissionsgrenzwerte für direkte Emissionen der in Anhang 3 EZG 2011 jeweils genannten Treibhausgase vorgeschrieben werden, außer es ist erforderlich, um eine erhebliche lokale Umweltverschmutzung zu vermeiden.

.... (5) Ergibt die Gesamtbewertung, dass durch das Vorhaben und seine Auswirkungen, insbesondere auch durch Wechselwirkungen, Kumulierung oder Verlagerungen, unter Beachtung auf die öffentlichen Interessen, insbesondere des Umweltschutzes, schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten sind, die durch Auflagen, Bedingungen, Befristungen, sonstige Vorschriften, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen nicht verhindert oder auf ein erträgliches Maß vermindert werden können, ist der Antrag abzuweisen. Bei Vorhaben der Energiewende darf eine Abweisung nicht ausschließlich aufgrund von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds erfolgen, wenn im Rahmen der Energieraumplanung eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Abwägung sind auch relevante Interessen der Materiegesetzte oder des Gemeinschaftsrechts, die für die Realisierung des Vorhabens sprechen, zu bewerten. Dabei gelten Vorhaben der Energiewende als in hohem öffentlichen Interesse.

2. Unterlagenbeschreibung und verwendete Fachliteratur:

Das gegenständliche Teilgutachten umfasst die Beurteilung des Fachbereiches Geologie im Rahmen des UVE-Einreichverfahrens für das Vorhaben Hochwasserschutz Oberwaltersdorf - Trumau - Münchendorf.

Die Prüfung umfasst hierbei die folgenden Projektteile:

- Rückhaltebecken Oberwaltersdorf mit Linearmaßnahme Fontana (ROW);
- Linearer Hochwasserschutz Oberwaltersdorf (LOW);
- Linearer Hochwasserschutz Trumau (LTR);
- Linearer Hochwasserschutz Münchendorf (LMU).

Das "Rückhaltebecken Trumau (RTR)" wird gesondert durch die Staubeckenkommission beurteilt und ist nicht Gegenstand dieses Teilgutachtens.

Projektunterlagen:

Mappe A - Allgemeine Unterlagen

- [1] Vorhabensbeschreibung, Plan Nr. A-00-UVE-001-UVE-00;
- [2] Einlagenverzeichnis, Plan Nr. A-00-UVE-003-UVE-03.

Mappe B - Technisches Projekt

- [3] Technischer Bericht, Plan Nr. B-00-WB-100-UVE-01;
- [4] Grundbeanspruchungsverzeichnis, Plan Nr. B-00-WB-101-UVE-00;
- [5] Gesamtübersichtsplan, Plan Nr. B-00-WB-200-UVE-000;
- [6] Übersichtslageplan Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Plan Nr. B-01-WB-201-UVE-00;
- [7] Übersichtslageplan Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf, Plan Nr. B-02-WB-202-UVE-00;
- [8] Übersichtslageplan Rückhaltebecken Trumau, Plan Nr. B-03-WB-203-UVE-00;
- [9] Übersichtslageplan Linearmaßnahmen Trumau, Teil 01, Plan Nr. B-04-WB-204-UVE-00;
- [10] Übersichtslageplan Linearmaßnahmen Trumau, Teil 02, Plan Nr. B-04-WB-205-UVE-00;
- [11] Übersichtslageplan Linearmaßnahmen Münchendorf, Teil 01, Plan Nr. B-05-WB-206-UVE-00;
- [12] Übersichtslageplan Linearmaßnahmen Münchendorf, Teil 02,

Plan Nr. B-05-WB-207-UVE-00;

[13] Detaillageplan Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Teil 01,

Plan Nr. B-01-WB-211-UVE-00;

[14] Detaillageplan Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Teil 02,

Plan Nr. B-01-WB-212-UVE-00;

[15] Detaillageplan Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Teil 03,

Plan Nr. B-01-WB-213-UVE-00;

[16] Detaillageplan Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf, Teil 01,

Plan Nr. B-02-WB-214-UVE-00;

[17] Detaillageplan Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf, Teil 02,

Plan Nr. B-02-WB-215-UVE-00;

[18] Detaillageplan Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf, Teil 03,

Plan Nr. B-02-WB-216-UVE-00;

[19] Detaillageplan Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf, Teil 04,

Plan Nr. B-02-WB-217-UVE-00;

[20] Detaillageplan Linearmaßnahmen Trumau, Teil 01, Plan Nr. B-04-WB-226-UVE-00;

[21] Detaillageplan Linearmaßnahmen Trumau, Teil 02, Plan Nr. B-04-WB-227-UVE-00;

[22] Detaillageplan Linearmaßnahmen Trumau, Teil 03, Plan Nr. B-04-WB-228-UVE-00;

[23] Detaillageplan Linearmaßnahmen Trumau, Teil 04, Plan Nr. B-04-WB-229-UVE-00;

[24] Detaillageplan Linearmaßnahmen Trumau, Teil 05, Plan Nr. B-04-WB-230-UVE-00;

[25] Detaillageplan Linearmaßnahmen Münchendorf, Teil 01, Plan Nr. B-05-WB-231-UVE-00;

[26] Detaillageplan Linearmaßnahmen Münchendorf, Teil 02, Plan Nr. B-05-WB-232-UVE-00;

[27] Detaillageplan Linearmaßnahmen Münchendorf, Teil 03, Plan Nr. B-05-WB-233-UVE-00;

[28] Detaillageplan Linearmaßnahmen Münchendorf, Teil 04, Plan Nr. B-05-WB-234-UVE-00;

- [29] Detaillageplan Linearmaßnahmen Münchendorf, Teil 05, Plan Nr. B-05-WB-235-UVE-00;
- [30] Detaillageplan Linearmaßnahmen Münchendorf, Teil 06, Plan Nr. B-05-WB-236-UVE-00;
- [31] Detaillageplan Linearmaßnahmen Münchendorf, Teil 07, Plan Nr. B-05-WB-237-UVE-00;
- [32] Hydraulischer Längenschnitt Oberwaltersdorf - Trumau, Plan Nr. B-00-WB-301-UVE-01;
- [33] Hydraulischer Längenschnitt Trumau - Münchendorf, Plan Nr. B-00-WB-302-UVE-01;
- [34] Längenschnitt Retentionsraum Oberwaltersdorf, Plan Nr. B-00-WB-303-UVE-00;
- [35] Längenschnitt Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf, Plan Nr. B-02-WB-305-UVE-00;
- [36] Längenschnitt Linearmaßnahmen Münchendorf, Plan Nr. B-05-WB-306-UVE-00;
- [37] Längenschnitt Retentionsraum Oberwaltersdorf, Ausleitung, Plan Nr. B-01-WB-307-UVE-00;
- [38] Längenschnitt Retentionsraum Oberwaltersdorf, Drainage, Plan Nr. B-01-WB-308-UVE-00;
- [39] Längenschnitt Linearmaßnahmen Münchendorf, Drainage LMU, Plan Nr. B-05-WB-312-UVE-00;
- [40] Regelquerschnitte 01, Plan Nr. B-00-WB-401-UVE-00;
- [41] Regelquerschnitte 02, Plan Nr. B-00-WB-402-UVE-00;
- [42] Regelquerschnitte 03, Plan Nr. B-00-WB-403-UVE-00;
- [43] Regelquerschnitte 04, Plan Nr. B-00-WB-404-UVE-00;
- [44] Regelquerschnitte 05 & 06, Plan Nr. B-00-WB-405-UVE-00;
- [45] Regelquerschnitte 10, Plan Nr. B-00-WB-406-UVE-00;
- [46] Regelquerschnitte 11, Plan Nr. B-00-WB-407-UVE-00;
- [47] Regelquerschnitte 12, Plan Nr. B-00-WB-408-UVE-00;
- [48] Querprofile Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Damm Triesting, Teil 01, Plan Nr. B-01-WB-411-UVE-00;
- [49] Querprofile Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Damm Triesting, Teil 02, Plan Nr. B-01-WB-412-UVE-00;

- [50] Querprofile Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Damm Vorland, Plan Nr. B-01-WB-413-UVE-00;
- [51] Querprofile Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Damm Süd, Plan Nr. B-01-WB-414-UVE-00;
- [52] Querprofile Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Trenndamm, Plan Nr. B-01-WB-415-UVE-00;
- [53] Querprofile Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Becken 3, Damm Kanal, Plan Nr. B-01-WB-416-UVE-00;
- [54] Querprofile Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Becken 3, Damm Triesting, Plan Nr. B-01-WB-417-UVE-00;
- [55] Querprofile Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Geländeanschüttung, Plan Nr. B-01-WB-418-UVE-00;
- [56] Querprofile Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf Achse 2.1 , links, Plan Nr. B-02-WB-419-UVE-00;
- [57] Querprofile Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf Achse 2.2 , links, Plan Nr. B-02-WB-420-UVE-00;
- [58] Querprofile Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf Achse 2.3 , links, Plan Nr. B-02-WB-421-UVE-00;
- [59] Querprofile Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf Achse 2.1 , rechts, Plan Nr. B-02-WB-422-UVE-00;
- [60] Querprofile Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf Achse 2.2 , rechts, Plan Nr. B-02-WB-423-UVE-00;
- [61] Querprofile Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf Achse 2.3 , rechts, Plan Nr. B-02-WB-424-UVE-00;
- [62] Querprofile Linearmaßnahmen Oberwaltersdorf Achse 2.4 , rechts, Plan Nr. B-02-WB-425-UVE-00;
- [63] Querprofile Linearmaßnahmen Trumau Achse 4.1 , links, Plan Nr. B-04-WB-433-UVE-00;
- [64] Querprofile Linearmaßnahmen Trumau Achse 4.2 , links, Plan Nr. B-04-WB-434-UVE-00;
- [65] Querprofile Linearmaßnahmen Trumau Achse 4.3 , links, Teil 01, Plan Nr. B-04-WB-435-UVE-00;
- [66] Querprofile Linearmaßnahmen Trumau Achse 4.3 , links, Teil 02, Plan Nr. B-04-WB-436-UVE-00;

- [67] Querprofile Linearmaßnahmen Trumau Achse 4.1 , rechts, Plan Nr. B-04-WB-437-UVE-00;
- [68] Querprofile Linearmaßnahmen Trumau Achse 4.2 , rechts, Plan Nr. B-04-WB-438-UVE-00;
- [69] Querprofile Linearmaßnahmen Trumau Achse 4.3 , rechts, Plan Nr. B-04-WB-439-UVE-00;
- [70] Querprofile Linearmaßnahmen Trumau Achse 4.4 , rechts, Plan Nr. B-04-WB-440-UVE-00;
- [71] Querprofile Linearmaßnahmen Münchendorf, Achse Aufweitung 1, Plan Nr. B-05-WB-441-UVE-00;
- [72] Querprofile Linearmaßnahmen Münchendorf, Achse 5.1 , links, Plan Nr. B-05-WB-442-UVE-00;
- [73] Querprofile Linearmaßnahmen Münchendorf, Achse Aufweitung 2, Plan Nr. B-05-WB-443-UVE-00;
- [74] Querprofile Linearmaßnahmen Münchendorf, Achse 5.1A, rechts, Plan Nr. B-05-WB-444-UVE-00;
- [75] Querprofile Linearmaßnahmen Münchendorf, Achse 5.1B, rechts, Plan Nr. B-05-WB-445-UVE-00; [76] Querprofile Linearmaßnahmen Münchendorf, Radwegunterführung B16, Plan Nr. B-05-WB-446-UVE-00;
- [77] Querprofile Linearmaßnahmen Münchendorf, Achse 5.2 , links, Plan Nr. B-05-WB-447-UVE-00;
- [78] Querprofile Linearmaßnahmen Münchendorf, Achse 5.3 , rechts, Plan Nr. B-05-WB-448-UVE-01;
- [79] Querprofile Linearmaßnahmen Münchendorf, Achse 5.2 , rechts, Teil 1, Plan Nr. B-05-WB-449-UVE-00;
- [80] Querprofile Linearmaßnahmen Münchendorf, Achse 5.2 , rechts, Teil 2, Plan Nr. B-05-WB-450-UVE-00;
- [81] Querprofile Linearmaßnahmen Münchendorf, Achse 5.4 , rechts, Plan Nr. B-05-WB-451-UVE-00;
- [82] Querprofile Linearmaßnahmen Münchendorf, Achse 5.3 , links, Plan Nr. B-05-WB-452-UVE-00;
- [83] Querprofile Linearmaßnahmen Münchendorf, Achse Aufweitung 3, Plan Nr. B-05-WB-453-UVE-00;

Mappe E – Schutzgut Fläche und Boden

- [84] Technischer Bericht Geologie, Plan Nr. E2-00-HG-100-UVE-0
- [85] Regionalgeologischer Überblick, Plan Nr. E2-00-HG-200-UVE-00
- [86] Detaillageplan RTR, ROW Geologie, Schnittführung, Plan Nr. E2-01-HG-201-UVE-00
- [87] Geologische Schnitte Oberwaltersdorf, Plan Nr. E2-01-HG-300-UVE-00
- [88] Geologische Schnitte Trumau, Plan Nr. E2-03-HG-301-UVE-00

Mappe L - Geotechnik

- [89] Geotechnischer Untersuchungsbericht ROW-LOW, Plan Nr. L-012-GT-100-UVE-00;
- [90] Anlage 1 - Geotechnische Erkundung und Feldversuche, Plan Nr. L-012-GT-101-UVE-00;
- [91] Anlage 2 - Geotechnische Laborversuche, Plan Nr. L-012-GT-102-UVE-00;
- [92] Anlage 3 - Lage der Untersuchungsstellen, Plan Nr. L-012-GT-200-UVE-00;
- [93] Anlage 4 - Geotechnische Schnitte ROW, Plan Nr. L-012-GT-300-UVE-00;
- [94] Geotechnischer Untersuchungsbericht LTR, Plan Nr. L-04-GT-120-UVE-00;
- [95] Anlage 1 - Geotechnische Erkundung und Feldversuche, Plan Nr. L-04-GT-121-UVE-00;
- [96] Anlage 2 - Geotechnische Laborversuche, Plan Nr. L-04-GT-122-UVE-00;
- [97] Anlage 3 - Lage der Untersuchungsstellen, Plan Nr. L-04-GT-220-UVE-00;
- [98] Geotechnischer Untersuchungsbericht LMU, Plan Nr. L-05-GT-130-UVE-00;
- [99] Anlage 1 - Geotechnische Erkundung und Feldversuche, Plan Nr. L-05-GT-131-UVE-00;
- [100] Anlage 2 - Geotechnische Laborversuche, Plan Nr. L-05-GT-132-UVE-00;
- [101] Anlage 3 - Lage der Untersuchungsstellen, Plan Nr. L-05-GT-230-UVE-00;
- [102] Geotechnischer Bericht ROW, Plan Nr. L-01-GT-150-UVE-00;
- [103] Anlage 1 - Durchströmung, Plan Nr. L-01-GT-151-UVE-00;
- [104] Anlage 2 - Standsicherheit, Plan Nr. L-01-GT-152-UVE-00;
- [105] Anlage 3 - weitere Berechnungen, Plan Nr. L-01-GT-153-UVE-00;
- [106] Anlage 4 - Regelprofile, Plan Nr. L-01-GT-154-UVE-00;
- [107] Anlage 5 - zusätzliche Erkundungsergebnisse, Plan Nr. L-01-GT-155-UVE-00;
- [108] Anlage 6 - Lagepläne, Plan Nr. L-01-GT-250-UVE-00;
- [109] Anlage 7 - Geotechnische Schnitte Bauwerke, Plan Nr. L-01-GT-350-UVE-00;

- [110] Geotechnischer Bericht LIN, Plan Nr. L-0245-GT-160-UVE-00;
- [111] Anlage 1 - Geotechnische Berechnungen, Plan Nr. L-0245-GT-161-UVE-00;
- [112] Anlage 2 - Regelprofile, Plan Nr. L-0245-GT-162-UVE-00;
- [113] Anlage 3 - Ergänzung Homogendamm und Drainage Münchendorf und Standsicherheit bestehender Uferböschungen, Plan Nr. L-0245-GT-163-UVE-01;
- [114] Anlage 4 - Ergänzung Bauwerke, Plan Nr. L-0245-GT-164-UVE-00;
- [115] Anlage 5 - Lagepläne, Plan Nr. L-0245-GT-165-UVE-00;
- [116] Anlage 6 - Geotechnische Schnitte, Plan Nr. L-0245-GT-165-UVE-00;
- [117] Potenzielle Dammbaustoffe, Plan Nr. L-00-GT-180-UVE-00;
- [118] Bodenaushubdeponie Leni I Eggendorf, Plan Nr. L-00-GT-181-UVE-00.

Fachliteratur:

- [119] Brix, F. & Pascher, G. (1994): Geologische Karte der Republik Österreich 1: 50 000. Blatt 77 Eisenstadt. Geologische Bundesanstalt (Hrsg.), Wien.
- [120] Brix, F. & Plöching, B. (1982): Geologische Karte der Republik Österreich 1: 50 000. Blatt 76 Wiener Neustadt. Geologische Bundesanstalt (Hrsg.), Wien.
- Fuchs, W. (1985): Geologische Karte der Republik Österreich 1: 50 000. Blatt 59 Wien. Geologische Bundesanstalt (Hrsg.), Wien.
- [121] GeoSphere Austria: Geosphere Maps Online. Abgerufen unter <https://maps.geosphere.at/de>
- [122] Schnabel, W. (1997): Geologische Karte der Republik Österreich 1: 50 000. Blatt 58 Baden. Geologische Bundesanstalt (Hrsg.), Wien.
- Schnabel, W. (2002a): Geologische Karte von Niederösterreich 1:200 000. Geologische Bundesanstalt (Hrsg.), Wien.
- [123] Schnabel, W. (2002b): Geologische Karte von Niederösterreich 1:200 000. Legende und kurze Erläuterung. Geologische Bundesanstalt (Hrsg.), Wien.
- [124] Wessely, G. (2006): Geologie der Österreichischen Bundesländer. Niederösterreich. Geologische Bundesanstalt (Hrsg.), 2006.

Fachdaten des Landes Niederösterreich:

- [125] NÖ Baudirektion-Allgemeiner Baudienst, Geologischer Dienst: Baugrunderkennungskataster
- [126] NÖ Baudirektion-Allgemeiner Baudienst, Geologischer Dienst: Aufschlussdatenbank HADES

3. Fragenbereiche aus den Gutachtensgrundlagen:

Fragen zu Auswirkungen, Maßnahmen und Kontrolle des Vorhabens

Risikofaktor 10:

Gutachter: A/G

Untersuchungsphase: E/Z

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Untergrund und Boden inkl. Fläche durch Erschütterungen

Fragestellungen:

1. Werden Untergrund und Boden inkl. Fläche durch Erschütterungen im Zuge des Vorhabens beeinflusst?
2. Wie wird diese Beeinträchtigung aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Wie wird die Wirksamkeit der vom Projektwerber vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
4. Entspricht das Projekt dem Stand der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen, Richtlinien, etc.?
5. Wird das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte Dritter gefährdet?
6. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund:

Dieser Themenbereich wird vom SV für Bautechnik und Geotechnik (DI. Waibel Paul) beurteilt

Gutachten:

/

Auflagen:

/

Risikofaktor 11:

Gutachter: A/G

Untersuchungsphase: E/B

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Untergrund und Boden inkl. Fläche durch Flächeninanspruchnahme

Fragestellungen:

1. Werden Untergrund und Boden durch Flächeninanspruchnahme im Zuge des Vorhabens beeinflusst?
2. Ist gewährleistet, dass im Hinblick auf die Ausdehnung der Lagerstätte ein den bergtechnischen, bergwirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Erfordernissen entsprechender Abbau dieser Lagerstätte erfolgt?
3. Befinden sich im Untersuchungsraum geogene Instabilitäten, die durch Starkregenereignisse leichter zu Erosionsvorgängen neigen?
4. Wie wird diese Beeinträchtigung aus fachlicher Sicht bewertet?
5. Wie wird die Wirksamkeit der vom Projektwerber vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
6. Entspricht das Projekt dem Stand der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen, Richtlinien, etc.?
7. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund:

Der Umfang des Vorhabens beinhaltet:

- Rückhaltebecken Oberwaltersdorf, Stauraum rd. 250.000 m³
- mit linearem Ausbau der Triesting von km 15+950 bis km 13-028
- Rückhaltebecken Trumau, Stauraum rd. 2.3.000 m³ auf Höhe von km 13+028
- Hochwasserschutz Trumau mit linearen Maßnahmen bei ca. km 11+000
- Hochwasserschutz Münchendorf mit linearen Maßnahmen von ca. km 7+500 bis km 4+950

Zu diesem Zweck sollen Ertüchtigungen des bestehenden Abschlussprofiles, Rückhaltebecken mit Einlauf- und Auslaufbauwerken, Umschließungsdämme und lineare Maßnahmen in Form von Sanierung bzw. Erhöhung bestehender Dämme und Mauern an den Ufern der Triesting sowie die Neuerrichtung von abgerückten Linearmaßnahmen umgesetzt werden.

Das gegenständliche Projekt liegt regionalgeologisch im Wiener Becken. Das Wiener Becken ist ein 200 km langes und maximal 50 km breites Becken. Die Donau teilt das Wiener Becken in ein nördliches und südliches Wiener Becken. Das Hochwasserschutzprojekt kommt in letzteren zu liegen. Die Hauptelemente werden durch seichte Randschollen, Eintiefungszonen, mediane Hochzonen und Bruchsystemen gebildet.

Die Brüche, die diese Schollen umgrenzen bilden Einsenkungen welche einem bestimmten Muster folgen. Diese resultierten aus einem schrägen Zerrmechanismus. Die Bruchflächen sind zumeist 50 - 60° geneigt und reichen von wenigen Metern bis zu acht Kilometern Länge. Dieses Störungssystem wird als sogenannte Blumenstruktur („Flower – Structure“) beschrieben.

Das Wiener Becken entstand am Ende der alpin – karpatischen Überschiebungstektonik. Durch die Nord – Süd gerichtete Kompressionsbewegungen der Alpen wurden Krustenteile in Folge von mangelnden Raum nach Osten gepresst („extrudiert“), dabei entstanden große Seitenverschiebungen.

Vor etwa 23 Millionen Jahren wurden durch die weiterhin aktiven tektonischen Bewegungen die alpin – karpatischen Decken über das Vorland nach Nordwesten geschoben. An der Überschiebungsfrent kommt es zu interferierenden Bewegungen und Sedimentation. Dabei werden Sedimente über den tektonischen Decken abgelagert, wobei diese noch in Bewegung sind. Man spricht hier von einem „Piggy-Back“ Becken. Durch die kontinuierlichen Bewegungen entstehen Zerrungen (Störungen) welche schräg und seitliche des Beckens orientiert sind ([124] Wessely, G. (2006)). Durch diese Störungen entstanden Hoch und Tiefzonen und durch die gleichzeitige Ablagerung der Sedimente unterschiedliche Höhenlagen dieser.

Im Zuge dieser starken tektonischen Aktivität wurden große Mengen an Sedimenten abgelagert und verfrachtet. An seiner tiefsten Stelle, dem „Schwechater Tief“ weist der Sedimentstapel eine Mächtigkeit von rund 5000 m auf.

Im Projektgebiet sollen die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bis rund 3 m (von GOK) in den Untergrund, genauer bis zum Grundwasserstauer eingebunden werden.

Der Untergrundaufbau wird vom Projektanten wie Folgt beschrieben:

<u>Bodenschicht</u>	<u>Bodenart(en):</u>
SKIa - Mutterboden:	teilweise mit maßgeblichen Sand- und Kiesanteilen
SKIb - Anschüttung:	grob-, gemischt- und feinkörnige Bodenmaterialien teilweise versetzt mit Mutterboden und Bauschutt
SKIc - Zwischenboden:	Tone mit schwacher bis ausgeprägter Plastizität, schwach sandig bis stark sandig (teilweise feinsandig), fallweise auch kiesig, vereinzelt auch schluffige Sande bzw. auch tonige, sandige Kiese, organisch, meistens durchwurzelt und gekennzeichnet durch dunkelbraune Färbung
SKII	Sande mit mittleren bis hohen Feinkornanteilen bis zum Gemisch, teilweise kiesig und organisch
SKIIIa:	Kiese mit schwachen bis mittleren Sandanteilen (teilweise fehlender Feinsand) mit vernachlässigbaren bis geringen Feinkornanteilen, fallweise sehr gering bis schwach steinig, vereinzelt auch Sand als Hauptbestandteil und mittlere Feinkornanteile, teilweise Pflanzenreste und Wurzeln
SKIIIb	Kiese mit schwachen bis mittleren Sandanteilen (teilweise fehlender Feinsand) mit vernachlässigbaren bis geringen Feinkornanteilen, fallweise sehr gering bis schwach steinig, vereinzelt auch Sand als Hauptbestandteil und mittlere Feinkornanteile, teilweise Pflanzenreste und Wurzeln
SKIVa:	Tone mit schwacher bis ausgeprägter Plastizität, schwach sandig bis sandig (teilweise feinsandig), vereinzelt stark sandig, fallweise auch sehr gering kiesig bis kiesig, vereinzelt organisch und auch Schuff-Sandgemische
SKIVb	Tone mit überwiegend mittlerer bis ausgeprägter Plastizität, fallweise auch schwach plastisch, sehr geringe Feinsandanteile bis zu mittleren (vereinzelt hohen) Sandanteilen, teilweise sehr geringe bis mittlere Kiesanteile, vereinzelt Ton-Sandgemische, teilweise mit Holzresten

Gutachten:

- Zu 1) Aus fachlich geologischer Sicht kommt es zu keinem relevanten Eingriff in den geologischen Untergrund, da nur oberflächliche Arbeiten stattfinden und die Einbringung der Dichtelemente in den Dämmen nur punktuell und in eine maximale Eindringtiefe bis zum Stauer, von rund 3 m stattfinden.

- Zu2) nicht relevant
- Zu 3) Aus fachlicher Sicht können übersteilte Böschungen entlang der Triesting bei Starkniederschlägen kleinräumige oberflächliche Rutschungen ausbilden. Dem Geologischen Dienst sind keine Schadensereignisse oder prominenten geogene Instabilitäten entlang des Projektgebietes der Triesting bekannt.
- Zu4) Ohne Maßnahmen ist die Beeinträchtigung lokal als mäßig zu betrachten. Im Zuge des gegenständlichen Projektes sind jedoch Maßnahmen geplant, die bei einer Umsetzung zu einer Verbesserungen des Ist – Zustandes führen.
- Zu 5) Die Wirksamkeit wird aus fachlicher Sicht als ausreichend und dem Stand der Technik entsprechend eingeschätzt. Der Böschungsfuß durch Steinschichtungen zu Stützen führt aus fachlicher Sicht zu einer Verbesserung des Ist – Zustandes.
- Zu 6) Das Projekt entspricht dem Stand der Technik und der anzuwendenden Gesetze, Normen und Richtlinien.
- Zu 7) Entlang der Uferböschungen, an denen der Standsicherheitsnachweis nicht erfüllt werden konnte, werden von Seiten der Geotest GmbH weiter Stützmaßnahmen empfohlen. Zur Realisierung des Projektes, im Sinne das standsichere Böschungen erhalten werden können, sind in diesen Bereichen weitere Stützmaßnahmen notwendig.

Auflagen:

Keine Auflagen

Risikofaktor 12:

Gutachter: A/G

Untersuchungsphase: E/B

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Untergrund und Boden inkl. Fläche durch Zerschneidung der Landschaft/Barrierewirkung

Fragestellungen:

1. Werden Untergrund und Boden inkl. Fläche durch die Zerschneidung der Landschaft/Barrierewirkung im Zuge des Vorhabens beeinflusst?
2. Wie wird diese Beeinträchtigung aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Wie wird die Wirksamkeit der vom Projektwerber vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
4. Entspricht das Projekt dem Stand der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen, Richtlinien, etc.?
5. Wird das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte Dritter gefährdet?
6. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund:

Im Projektgebiet sollen die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen bis rund 3 m (von GOK) in den Untergrund, genauer bis zum Grundwasserstauer eingebunden werden. Dabei sollen Bauteile der Dämme und Spundwände dauerhaft in den Untergrund eingebracht werden. Diese Trennelemente werden bis etwa 1 m in den Stauer eingerammt, bzw. errichtet.

Gutachten:

- Zu 1) Aus fachlich geologischer Sicht kommt es zu einem Eingriff in den geologischen Untergrund, da nur oberflächliche Arbeiten stattfinden und die Einbringung der Dichtelemente in den Dämmen und Spundwänden nur punktuell und in eine Eindringtiefe von rund 3 m (ab GOK) stattfinden, ist dieser nicht relevant.
- Zu 2) Die Beeinträchtigung ist aus fachlich geologischer Sicht nicht relevant.
- Zu 3) Die Wirksamkeit wird aus fachlicher Sicht als ausreichend und dem Stand der Technik entsprechend eingeschätzt

- Zu 4) Das Projekt entspricht dem Stand der Technik und der anzuwendenden Gesetze, Normen und Richtlinien.
- Zu 5) Aus fachlich geologischer Sicht werden, auch durch den geringen Eingriff in den Untergrund, die dinglichen Rechte der Grundeigentümer beeinflusst.
- Zu 6) Es wird notwendig sein, für die dauerhaft eingebrachte Bauelemente, die Zustimmungserklärung aller betroffenen Grundeigentümer einzuholen.

Auflagen:

Es sind keine Auflagen notwendig.

K o l l m a n n, MSc